

Gemeinde Wohlen, Stabsdienste, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, kommunikation@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. Februar 2026

Medienmitteilung

Teilrevision Nutzungsplanung Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Kulturlandplan und Gewässerraum – die Unterlagen werden öffentlich aufgelegt

Mit der Teiländerung der Nutzungsplanung kommt die Gemeinde ihrem gesetzlichen Auftrag nach, die Bau- und Nutzungsordnung an die Harmonisierung der Baubegriffe anzupassen und den Gewässerraum eigentümerverbindlich auszuscheiden. Der Kulturlandplan von 1995 wurde gesamthaft überarbeitet und digitalisiert. Die Unterlagen sollen nun öffentlich aufgelegt werden.

Bestandteile der Teilrevision Nutzungsplanung

Seit 2020 laufen die Planungsarbeiten der Teilrevision Nutzungsplanung BNO. Diese beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung, die Ausscheidung des Gewässerraumes und die Neuerstellung des Kulturlandplanes.

Änderung gesetzlicher Grundlagen

Zum Anpassungsbedarf führten u.a. folgende übergeordnete revidierten planerischen und gesetzlichen Grundlagen: auf Bundesebene das Raumplanungsgesetz und das Gewässerschutzgesetz, auf kantonaler Ebene der Richtplan, das Baugesetz inkl. Bauverordnung, die aktualisierte Gefahrenkarte Hochwasser und die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Planungsablauf und Mitwirkung

Mit einer begleitenden Arbeitsgruppe und einem externen Planungsbüro konnten die Entwürfe erarbeitet und mit den jeweiligen kantonalen Abteilungen besprochen werden. Die Kommission für Natur und Landwirtschaft hat im speziellen die Thematik des Landschaftsinventar begleitet. Mit den Planungsarbeiten wurden der aus den 90er Jahren stammende Kulturlandplan und das über dreissigjährige Landschaftsinventar aktualisiert und die Pläne digitalisiert.

Der Gemeinderat wurde über die Zwischenstände orientiert und die Planung einer Spiegelgruppe aus Mitgliedern der Planungs- und Ortsbildkommission, der Kommission Natur und Landwirtschaft und Vertretern der Fraktionen vorgestellt und deren Meinung eingeholt.

Auf eine Informationsveranstaltung vor der Mitwirkung musste aufgrund der Corona Situation verzichtet werden. Trotz Einschränkungen durch die Pandemie konnten die umfangreichen Planungsarbeiten jedoch zügig durchgeführt werden.

Die Mitwirkung hat im Jahr 2021 stattgefunden. Insgesamt gingen rund 400 Beiträge von 36 Personen oder Institutionen, insbesondere zu den Themen Klimaschutz und Gewässerraumanpassung, ein. Die Eingaben werden in einem Mitwirkungsbericht behandelt.

Öffentliche Auflage

Nach mehreren kantonalen Prüfungsstufen und einer langen Prüfzeiten seitens der kantonalen Fachstellen liegt nun die abschliessende Vorprüfung des Departement Bau, Verkehr und Umwelt vor.

Die Unterlagen der Teilrevision Nutzungsplanung können nun nach der abschliessenden kantonalen Prüfung und des Gemeinderatsbeschlusses vom Dezember 2025 öffentlich aufgelegt werden. Die Informationen der öffentlichen Auflage sind den amtlichen kantonalen und kommunalen Publikationen zu entnehmen; eine Auflage ist ab dem 16. Februar 2026 auf der Gemeindeverwaltung vorgesehen.

Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Website www.mitwirken-wohlen.ch unter dem Projekt «Teilrevision Nutzungsplanung» einsehbar.

Der Gemeinderat hofft, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen möglichst bald eigentümergebunden genehmigt werden können und die rechtliche Basis für den kommenden Planungshorizont gesichert ist.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt:

Olivier Parvex-Käppeli, Gemeinderat und Ressortleiter Planung, Bau und Umwelt, am Donnerstag, 12. Februar 2026, zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr, Telefon 075 510 10 00 oder per Mail: olivier.parvex@wohlen.ch